

Impuls #13

KI und Islamismus –
Künstliche Intelligenz und
ihr malevolenter Einsatz am
Beispiel islamistischer
Akteur*innen

Von Dr. Georg Plattner



Impuls #13

KI und Islamismus –
Künstliche Intelligenz und ihr malevolenter
Einsatz am Beispiel islamistischer Akteur*innen

Einleitung

Künstliche Intelligenz (KI) ist in aller Munde. *ChatGPT* hat eindrucksvoll gezeigt, zu was sogenannte „Large Language Models“ in der Lage sind (und zu was nicht), und die bildgenerierenden KIs von *Midjourney* bis *Sora* lassen manche schon einen Abgesang auf unsere Wahrnehmung von Realität anstimmen. Dass diese und ähnliche KI-basierte Tools auch malevolente Akteur*innen¹ zum Ausprobieren und Ausnutzen einladen, ist offensichtlich.

Bisher ist vor allem die Nutzung von generativer KI durch rechtsextreme Akteur*innen Thema im wissenschaftlichen und medialen Diskurs, doch auch religiös motivierte Extremist*innen nutzen bereits frei verfügbare KI-Anwendungen auf vielfältige Weise, aktuell vor allem zu Propagandazwecken. Schließlich ist allen extremistischen Akteur*innen eines gemein: um langfristig erfolgreich zu sein, ist malevolente Kreativität und Innovationskraft vonnöten. Malevolente Akteur*innen müssen kreativ sein, um ihre staatlichen und nichtstaatlichen Widersacher*innen auf Distanz zu halten und für die eigene Anhänger*innenschaft interessant zu bleiben. Das führt dazu, dass extremistische Akteur*innen bis heute zu den Frühanwender*innen neuer Technologien zählen.

Im vorliegenden Beitrag soll zum einen einführend herausgearbeitet werden, was künstliche Intelligenz (KI) ausmacht, wie stark sie verbreitet ist, welche Möglichkeiten sie für „kommerzielle“ Nutzer*innen bietet und in welche Richtung sich die vielfältige Produktlandschaft entwickeln könnte. Darüber hinaus wird es um die Frage gehen, wie malevolente Akteur*innen neue und emergierende Technologien allgemein nutzen. Malevolente Kreativität beinhaltet immer auch eine Abwägungsentscheidung für die eine oder gegen die andere Technologie, und auch extremistische Akteur*innen sind sehr darauf bedacht, die „richtige“ Technologie zu wählen. Es wird außerdem erläutert, welches Potenzial KI und damit verwandte Technologien im Rahmen der malevolenten Nutzung besitzen.

Anschließend wird gezeigt, wie islamistische Akteur*innen KI bereits heute nutzen und welche KI-Teilgebiete für sie zukünftig interessant werden könnten. Ausgehend von bestehenden aktuellen Erkenntnissen wird dargelegt, wie die islamistische Szene mit der neuen Technologie experimentiert, wo sie besonders innovativ agiert, und in welchen Teilgebieten islamistische Akteur*innen das Potenzial noch nicht ausgeschöpft haben. Abschließend wird der Frage nachgegangen, was Unternehmen, Staat und Sicherheitsbehörden, aber auch die demokratische Zivilgesellschaft beitragen können, um sowohl den malevolenten Gebrauch von KI-Anwendungen, als auch den dadurch potenziell entstehenden Schaden zu minimieren. Zusätzlich wird auch darauf eingegangen, welche neuen Herausforderungen im Bereich von Extremismusbekämpfung und Präventionsarbeit entstehen.

¹ „Malevolente Akteur*innen“, meint diejenigen, deren Handlungen absichtlich andere Gruppen oder Einzelpersonen schädigen oder negativ beeinflussen, z. B. Extremist*innen. Diese Definition ist angelehnt an die Definition von „malevolenter Kreativität“ von Cropley et al. (siehe Abschnitt „malevolente Kreativität und neue Technologien“) und wird im Rahmen des MOTRA-Technologiemonitorings verwendet.

Künstliche Intelligenz

Künstliche Intelligenz (KI) ist bereits in der heutigen Zeit aus vielen Bereichen nicht mehr wegzudenken. Sei es in der industriellen Fertigung (Industrie 4.0), der Medizin oder der Filmproduktion, aber auch auf dem eigenen Smartphone; überall werden Anwendungen genutzt, die auf KI basieren. Beginnen wir daher zunächst mit einer Begriffsbestimmung.

Die Europäische Union definiert in ihrem Strategiepapier „Künstliche Intelligenz für Europa“ KI als „Systeme mit einem ‚intelligenten‘ Verhalten, die ihre Umgebung analysieren und mit einem gewissen Grad an Autonomie handeln, um bestimmte Ziele zu erreichen“ (Europäische Kommission 2018, 1). Andere Definitionen beziehen sich auf „mensenähnliche“ Intelligenzleistungen einer Maschine, wie Lernen, Urteilen und Problemlösen (Brundage et al. 2018; UNICRI und UNCCT 2021). Ein Ziel der Entwicklung von künstlicher Intelligenz ist die Automatisierung kognitiver menschlicher Tätigkeiten (Humm et al. 2021).

Die Technologie des maschinellen Lernens (ML) – ein Teilgebiet oder „Ermöglichungstechnik“ (Humm et al. 2021) der künstlichen Intelligenz – lehrt Maschinen, aus Daten und Erfahrung zu lernen und Aufgaben immer autonomer auszuführen. Algorithmen benötigen nach einem ersten Anlernen, im Gegensatz zu anderer Computersoftware, keine expliziten Anweisungen von Menschen mehr. Stattdessen erkennen sie Muster und erlernen implizite Regeln anhand einer bestimmten Menge an Beispielen aus einer Datenbank (Brundage et al. 2018; Schick 2018). In der KI-Forschung wird außerdem noch unterschieden zwischen einer „engen“ KI, die eine einzige Aufgabe erfüllt (diese Form der KI ist bereits heute weit verbreitet und basiert oft auf maschinellem Lernen), und einer „generellen“ KI, die analog zur menschlichen Intelligenz jedwede Aufgabe erfüllen könnte (diese Form der KI ist momentan im Reich der *Science Fiction* zu verorten) (Schroeter 2020, 8).

In den vergangenen Jahren haben kommerzielle KI-basierte Anwendungen enorme Fortschritte gemacht: Zunächst wurde 2022 das Large Language Model² *ChatGPT 3* von *OpenAI* der Öffentlichkeit präsentiert und wurde zum Hit (Hu 2023). Das Sprachmodell konnte Fragen zu allen möglichen Wissensgebieten auf eloquente und (zumeist) faktisch korrekte Art beantworten. Trotz aller Inkonsistenzen und Missverständnisse in Bezug auf die angelernten Daten, löste *ChatGPT* einen nachhaltigen Boom im Bereich der KI-Anwendungen aus.

Der nächste große Schritt tat sich im Anwendungsgebiet der bildgenerierenden KI. Hier gab es bereits seit Jahren Spielereien für User*innen wie die *FaceApp*, die es seit 2017 ermöglicht, sich selbst oder andere mittels einer KI-basierten Bildtransformation auf eingespeisten Fotos älter oder jünger wirken zu lassen, oder das geschlechtliche Erscheinungsbild zu manipulieren. Im Sommer 2022 wurde die generative KI-Anwendung *Midjourney* gelauncht. Sie ermöglicht die Erstellung von Bildern anhand einer schriftlichen Vorgabe in unterschiedlichen Stilen (von abstrakt bis fotorealistisch) und revolutionierte die Bildgenerierung mittels KI (Bucher und Roy 2023). Im Zuge des Hypes um *Midjourney* wurde eine Vielzahl von anderen *text-to-image* Modellen veröffentlicht, die teilweise komplett frei verfügbar zu nutzen sind.

Der letzte Meilenstein im Bereich generativer KI wurde erneut von *OpenAI* gesetzt, die im Jahr 2023 die ersten Videos ihres neuen, noch nicht veröffentlichten *text-to-video* Modells *Sora* der Öffentlichkeit präsentierten (Lacy 2024). Es bleibt abzuwarten, ob derartige Videos auch von regulären User*innen in der Qualität der Teaservideos produziert werden können. Sollte das der Fall sein, bedeutet *Sora* eine neue Stufe

² Ein *Large Language Model* ist ein generatives KI-Sprachmodell, basierend auf neuronalen Netzwerken. Die Modelle werden mit enormen Textmengen trainiert und können so Fragen beantworten, Texte zusammenfassen oder auch erzeugen (Albrecht 2023).

der Verwischung von Kreation und Realität und wird große Auswirkungen auf die Produktion von Deep Fakes³ haben. Denn *Midjourney* hat gezeigt, dass die Entwicklung einer hochentwickelten KI mit Restriktionen über kurz oder lang zu einer weniger hochentwickelten, aber immer noch beeindruckenden KI ohne Restriktionen führen wird, die dann auch durch malevolente Akteur*innen eingesetzt werden kann.

Malevolente Kreativität und neue Technologien

Im Allgemeinen nutzen Extremist*innen Technologien, die kostengünstig, leicht verfügbar, einfach zu bedienen und – im Falle von Propaganda, Kommunikation und Rekrutierung – weithin zugänglich sind. Audrey Kurth Cronin formuliert dahingehend eine Theorie der „tödlichen Ermächtigung“ (Lethal Empowerment), in der ähnliche Gründe und Bedingungen für den extremistischen Einsatz von Technologie genannt werden (Cronin 2020). Insbesondere die Digitalisierung habe zu Open-Source- und „Off-the-shelf“-Technologien geführt, die günstig, zugänglich und einfach zu nutzen seien und zur Schaffung eines leistungsfähigen technologischen Ökosystems für die gewaltsame Mobilisierung beigetragen hätten (ebd., 8).

Die Verwendung von Technologie zu anderen Zwecken als jenen, die Entwickler*innen beabsichtigten und die Verwendung, um anderen zu schaden, ist ein inhärent kreativer Prozess. Cropley, Kaufman und Cropley (2008) nennen dies „malevolente Kreativität“. Sie definieren es als eine Form der Kreativität, die „von einer Gesellschaft, einer Gruppe oder einem Individuum als notwendig erachtet wird, um Ziele zu erreichen, die sie als wünschenswert ansehen, die aber für eine andere Gruppe schwerwiegende negative Folgen hat, wobei diese negativen Folgen von der ersten Gruppe voll beabsichtigt sind“ (ebd., 106, eigene Übersetzung). Dies kann sich sowohl auf gewalttätige als auch auf nicht-gewalttätige Aktivitäten beziehen, z. B. auf interne oder externe Kommunikation oder Finanzierung.

Wie funktionieren Kreativität und Innovation im Fall der extremistischen Nutzung von Technologie? Gartenstein-Ross, Shear und Jones (2019) argumentieren, dass die Nutzung neuer Technologien durch gewaltbereite nicht-staatliche Akteur*innen (violent non-state actors; VNSA) in der Regel einer „Adaptionskurve“ folgt. Sie besteht aus vier Phasen:

1. **Frühe Übernahme:** Ein VNSA versucht, eine neue Technologie zu übernehmen, aber die ersten Versuche sind nicht erfolgreich.
2. **Iteration:** Die kommerzielle Technologie wird verbraucher*innenorientiert verbessert. Diese Verbesserungen helfen dem VNSA, aber der Erfolg kann unbeständig sein, und oft gibt es während der Iterationsphase deutliche Rückschläge.
3. **Durchbruch:** Die Erfolgsquote des VNSA beim Einsatz der Technologie verbessert sich erheblich.
4. **Wettbewerb:** Technologieunternehmen, staatliche Akteur*innen und andere Beteiligte entwickeln Gegenmaßnahmen. Der Ausgang dieser Phase ist ungewiss, da der VNSA und seine Konkurrent*innen in einen Zyklus von Anpassung und Gegenanpassung eintreten.

Technologischer Fortschritt kann in diesem Wettlauf den Hasen zum Igel oder umgekehrt werden lassen, je nachdem, ob Extremist*innen oder Sicherheitsbehörden das Innovationsmoment besitzen. Speziell die

³ Als „Deep Fakes“ werden Bilder oder Videos verstanden, in denen mit Hilfe von KI-basierten Tools das Erscheinungsbild einer Person so verändert wurde, dass sie als eine andere Person erscheint. „Deep“ bezieht sich hier auf die Deep Learning Modelle, die zum Einsatz kommen (siehe u.a. Kusche 2024).

digitale Revolution hat Extremist*innen und Terrorist*innen mit einer noch nie dagewesenen Anzahl von Werkzeugen ausgestattet, die ihre Sache vorantreiben und die sie innovativer als Sicherheitsbehörden zu nutzen wissen. Die Palette erstreckt sich hier von (verschlüsselter und sofortiger) Massenkommunikation für Propaganda und Rekrutierung, über Instrumente zur Geldwäsche oder zur Finanzierung von Operationen und Logistik bis hin zu neuen Werkzeugen der Zerstörung und des Terrors. Darüber hinaus haben das Web 2.0, die Sozialen Medien und die unmittelbare Verfügbarkeit fast aller Inhalte im Internet malevolenten Akteur*innen den Weg bereitet, um leicht mit Gleichgesinnten in Kontakt zu treten und diese Verbindung über Zeit und Raum kostengünstig und grenzenlos zu halten. In all diesen Bereichen gehörten malevolente Akteur*innen zu den „early adopters“ und nutzten ihre Kreativität, um diese neuen Technologien für ihre Zwecke zu missbrauchen.

Sowohl US-amerikanische Neonazis (bspw. die Gründung des „stormfront“-Forums zu Beginn der 1990er), als auch islamistische Akteur*innen haben den Wert des Internets für alle Bereiche von der Propaganda bis zur Anschlagplanung früh verstanden. Der durchschlagende Erfolg dieser Akteur*innen in den Sozialen Medien und die lange andauernde Hilf- und Ratlosigkeit demokratischer Akteur*innen hat dies erneut schmerzlich vor Augen geführt. Die Kampagne des sogenannten *Islamischen Staats (IS)* zur weltweiten Rekrutierung neuer Mitglieder ist nur eines von vielen Beispielen für eine extrem erfolgreiche und innovative Nutzung. Doch auch andere neue Technologien werden von malevolenten Akteur*innen innovativ genutzt: So hat der sog. *IS* bereits sehr früh auf Drohnen als Waffe gesetzt, ebenso die Revolutionsgarden der Islamischen Republik Iran (Archambault und Veilleux-Lepage 2024; Franke 2015). Im Verlauf des folgenschweren Terrorangriffs auf die israelische Bevölkerung am 7. Oktober 2023 setzte auch die *Hamas* Drohnen ein, um die israelischen Abwehrpositionen auszuschalten, bevor die Terrorist*innen die Grenzanlagen überwandern (Harding et al. 2023).

Mit der fortschreitenden Kommerzialisierung und gesellschaftlichen Verbreitung von KI-Anwendungen wird auch diese Technologie zunehmend interessant für den malevolenten Gebrauch durch extremistische Gruppierungen. Dies ist auch den Entwickler*innen nicht verborgen geblieben. So setzt *OpenAI* bei der Entwicklung ihrer *SORA*-Anwendung auf den Einsatz von sogenannten „Red Teams“, die das Modell testen werden, um einen Missbrauch der KI zum Beispiel für Deep Fakes oder Desinformation bestmöglich zu verhindern (Lacy 2024). Das Bemühen von *OpenAI* um „adversarial tests“ zeigt, dass den Entwickler*innen mittlerweile sehr bewusst ist, welch malevolentes Potenzial in ihren Erfindungen steckt. Im folgenden Kapitel wird anhand der Nutzung von bestehenden KI-Anwendungen durch islamistische Akteur*innen beispielhaft gezeigt, dass malevolente Kräfte auch in diesem Technologiekomplex zu den Vorreiter*innen gehören.

KI und malevolente Kreativität: Fallbeispiele islamistischer Akteur*innen

Die Nutzung von künstlicher Intelligenz durch dschihadistische und islamistische Kräfte hat gerade erst begonnen. In einem 2023 veröffentlichten Bericht beschreiben Siegel und Bennett Doty die Nutzungsmöglichkeiten von KI für Extremist*innen und experimentieren mit konkreten Tools, um die Risiken aufzuzeigen. Sie schlussfolgern, dass KI die Produktion von Propaganda in viel größerer Qualität und Quantität ermöglichen wird (Siegel und Doty 2023).

Die Initiative *Tech against Terrorism (TaT)* verschaffte sich im selben Jahr einen ersten Überblick über nachweisbare Nutzungen von KI-Anwendungen durch Extremist*innen. So hat zum Beispiel eine Tech-Support-Gruppe, die dem sog. *IS* gegenüber eindeutig positiv eingestellt ist, einen „Privatsphären- und Sicherheitsguide“ für eine KI-Anwendung veröffentlicht. Dies sei zwar noch kein Beweis für die Nutzung von

KI-Technologie durch den *IS*, aber zumindest lege es nahe, dass sich dschihadistische Kreise mit diesen Tools auseinandersetzen (Tech Against Terrorism 2023, 5).

Eine der ersten konkreten Nutzungen von KI durch Islamist*innen, die *TaT* nachweisen konnte, war die Übersetzung von offiziellen *IS*-Propagandanachrichten mit Hilfe einer KI-basierten automatischen Spracherkennungssoftware. Allem Anschein nach wurde hier zunächst eine arabische Sprache-zu-Text-Transkription durchgeführt und dieses Transkript anschließend in verschiedene Sprachen übersetzt (ebd., 6). Dieser erste Versuchsballon könnte weitreichende Folgen für die Verbreitung islamistischer Propaganda haben: Bisher war die Übersetzung der Propaganda für islamistische Gruppen eine zeit- und ressourcenintensive Angelegenheit. Sollten sie nun in der Lage sein, diese Übersetzungen automatisiert und exakt mittels einer KI durchzuführen, wird die Verbreitung leichter, das potenzielle Publikum um ein Vielfaches größer und weniger gebunden an arabischsprachige Communitys. KI-basierte Übersetzungssoftwares wurden auch in einem am *Institut für Technologiefolgeabschätzung und Systemanalyse (ITAS)* durchgeführten Workshop zum Thema „KI und Extremismus“ im Rahmen des *MOTRA*-Projektes (Monitoringsystem und Transferplattform Radikalisierung) als eines der aussichtsreichsten Anwendungsfelder für Extremist*innen identifiziert (Madeira et al. 2023).

In ihrer Kurzstudie zum Einsatz von generativer KI für Propagandazwecke durch den sogenannten *Islamischen Staat* aus 2024 fand Meili Criezis insgesamt 286 Bilder, die mittels KI erstellt wurden, wobei der Großteil der Bilder von einem einzigen Account stammt. Ihre Analyse der produzierten Bilder zeigt, dass momentan zwar die „Klassiker“ überwiegen – also Darstellungen der *IS*-Flagge, oder von Waffen und Einzelkämpfern, aber die Interaktion mit den Follower*innen etwa zur Frage des Stils des nächsten KI-generierten Bildes stellt eine für Extremist*innen hochinteressante Entwicklung dar. So kann Propaganda individuell an die Wünsche der Rezipient*innen angepasst werden, was zu einer viel höheren direkten Interaktion und damit möglicherweise intensiveren Bindung zwischen radikalierenden Akteur*innen und ihren Follower*innen führt. Die Studie zeigt, inwiefern trotz der Inhaltsmoderationen auf Plattformen, wie *Instagram*, Propaganda produziert werden kann, und welche Rolle generative KI in dieser bildlastigen Verbreitung islamistischer Ideologie spielen kann (Criezis 2024). Bereits jetzt haben *IS*-nahe Propagandakanäle große Erfahrungen in der Umgehung der Inhaltsmoderation auf verschiedenen Plattformen (ein relativ simpler Trick ist zum Beispiel das „blurring“ (engl.: verwischen) der *IS*-Fahne), und generative KI kann hier genutzt werden, um diese aktuellen Filter noch leichter zu umgehen.

Eine besonders moderne und innovative Form der KI-Nutzung durch islamistische Akteur*innen hat Daniel Siegel in seiner Kurzstudie für das *Global Network on Extremism & Technology (GNET)* dokumentiert. Mittels einer *Voice Cloning* Anwendung⁴ erzeugten islamistische Propagandist*innen Kampf-Nasheeds⁵, die von populären Charakteren aus Cartoon-Sendungen gesungen wurden, zum Beispiel Peter Griffin (*Family Guy*) oder Rick Sanchez (*Rick and Morty*) (Siegel 2024). Diese Art der Propaganda ist besonders innovativ, da sie bestehende popkulturelle Trends und Phänomene aufgreift und für ihre Zwecke nutzt. Damit werden die Botschaften in ein jugendliches, zeitgemäßes Gewand gekleidet und können so sehr viel ansprechender erscheinen als das vielleicht auf Jugendliche und junge Erwachsene eher angestaubt wirkende „klassische“ Nasheed. So können auch mit dieser Technologienutzung neue potenzielle Zielgruppen erschlossen werden. Auch im Zuge des Terrorangriffs der islamistischen *Hamas* am 7. Oktober 2023 und des darauffolgenden Kriegs im Gazastreifen konnte die Nutzung von KI durch islamistische Akteur*innen beobachtet werden. So verbreitete die *Hamas* recht früh (erneut) das Gerücht, die israelische Armee würde in Windeln kämpfen.

⁴ Ein Audio-Deepfake, in dem vorhandenes Sprachmaterial von einer KI-Anwendung dazu verwendet wird, sehr ähnlich klingende neue Sprachelemente zu schaffen.

⁵ Islamische Gesänge ohne instrumentelle Begleitung, die dazu dienen sollen, Kämpfer im Gefecht zu motivieren. Im deutschsprachigen Raum sind vor allem die Nasheeds des ehemaligen Rappers Dennis Cuspert (Deso Dogg) bekannt (Schmitt 2018).

Dieser Mythos verbreitete sich online und führte zur Erstellung einer Vielzahl von Memes und Bildern mit Bezug zum* zur „windeltragenden *IDF*-Soldat*in“, die eindeutig KI-generiert waren (Siegel 2024). Diese Bilder, die an klassisches „Trolling“ erinnern, sorgten dafür, dass Propaganda der *Hamas* auf humoristische Weise in den allgemeinen Diskurs zum Krieg mit Israel eingeführt wurde.

Die neueste Nutzung von KI durch islamistische Akteur*innen zeigt einen weiteren Fortschritt in der Vertrautheit mit der Technologie. Im Anschluss an den Terrorangriff auf die *Crocus City Hall* in Moskau am 26. März 2024 begann ein User auf einem *IS*-Server des Kommunikationsprogramms *Rocketchat*, Propagandavideos hochzuladen. Das Besondere daran: Die Videos waren offensichtlich mit einem KI-Modell erstellt worden. Sie zeigten einen Beitrag im Stile eines Newsflash, wobei sowohl das Bild des Sprechenden als auch die Stimme KI-generiert waren. Als Grundlage des Newsflash dienten offizielle *IS*-Kommunikationen (Borgonovo et al. 2024). Besonders interessant an diesem Beispiel ist, dass die Forschenden auch die Reaktion der Community abgebildet haben. Diese reicht von Lob und der Aufforderung zu neuen Videos bis hin zu theologischen Grundsatzfragen. Hier zeigte sich laut den Autor*innen, dass speziell in dschihadistischen Kreisen der Umgang mit KI noch nicht geregelt ist. Es ist nicht vollständig geklärt, ob die Technologienutzung einen Verstoß gegen ideologisch-religiöse Grundregeln darstellt, also als *haram* betrachtet werden würde. Außerdem kann durch eine solche virtuelle Präsentation in Zukunft auch die Identität des tatsächlich Sprechenden geschützt, und in Verbindung mit einer Übersetzungsanwendung radikalisiertes Material viel rascher verbreitet werden.

Übersicht über die bisher dokumentierten malevolenten Anwendungsfälle von KI durch islamistische Akteur*innen

Verwendetes KI-Teilgebiet	Malevolente Anwendung durch islamistische Akteur*innen	Potenzial
Sprache-zu-Text-Transkription und automatisierte Übersetzung	Transkription und Übersetzung von offiziellen <i>IS</i> -Communiqués zur rascheren Verbreitung	Verbreitungsgeschwindigkeit extremistischer Propaganda
Bildgenerierung	Erstellung propagandistischer, <i>IS</i> -verherrlichender Bilder	Umgehung von Moderation, Steigerung von Quantität und Qualität der Bildpropaganda
Voice Cloning	Kampf-Nasheeds mit Stimmen bekannter popkultureller Charaktere	Popkulturell anschlussfähig, Verbreitung extremistischer Inhalte in zeitgemäßem Gewand
Bildgenerierung/Memes	Trolling der <i>IDF</i> („Windel-Armee“)	Popkulturell anschlussfähig, Diskursteilnahme

Videogenerierung, Sprachgenerierung	Zusammenstellen von IS- Nachrichten	Verbreitungsgeschwindigkeit von Propaganda, Schutz der tatsächlichen Akteur*innen durch Avatarisierung
--	--	---

Fazit

Wie die bisher erforschten Anwendungsfälle zeigen, ist die islamistische Szene durchaus interessiert an KI-Anwendungen und nutzt diese bislang vor allem zu Propaganda- und Kommunikationszwecken. Es zeigt sich jedoch auch, dass die handelnden Akteur*innen noch in der Experimentierphase sind, und nicht alle Fragen zur Vereinbarkeit von KI und ideologischen Grundlagen geklärt zu sein scheinen. Dies ist jedoch oft Teil der Aushandlung in den ersten zwei Phasen des Innovationsprozesses (frühe Übernahme und Iteration). Hier ist zu sehen, dass der Hype um KI, der vor allem durch die Anwendungen von *OpenAI* losgetreten wurde, zu einem enormen Anstieg an frei zugänglichen KI-basierten Anwendungen geführt hat. Diese können teilweise auch komplett ohne Angabe von Daten genutzt werden, was den Gebrauch für Extremist*innen attraktiver macht. Diese Zunahme (die als Teil der Iterationsphase gesehen werden kann) wird auch zu einer vermehrten Anwendung durch malevolente Akteur*innen führen. Im rechtsextremen Milieu, das insgesamt als innovationsfreudiger angesehen werden kann, ist der Gebrauch von KI-Anwendungen bereits stärker verbreitet. Dies wird sich wahrscheinlich auch in der islamistischen Szene weiter durchsetzen, es sei denn, religiöse Autoritäten stufen die Nutzung von KI als unislamisch ein. Sollte der „Durchbruch“ (Phase 3) erfolgen, ist dementsprechend mit einer weiteren Verfeinerung der eigenen Fähigkeiten im Umgang mit den unterschiedlichen Anwendungen und einem enormen Anstieg an (zunächst vor allem) Propaganda in allen Facetten zu rechnen.

Manche Technologieunternehmen arbeiten bereits an Gegenmaßnahmen, um die malevolente Nutzung ihrer KI-Tools einzuschränken. Diese Anstrengungen müssen weiter vorangetrieben werden, um die Phase des Durchbruchs (Phase 3) abzuschwächen und die Gesellschaft sowie anfällige Individuen bestmöglich zu schützen. Je früher Entwickler*innen, Staat und Zivilgesellschaft in den Wettbewerb (Phase 4) eintreten, umso höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass malevolentes Entwicklungspotenzial rechtzeitig erkannt wird.

Für die Extremismusbekämpfung und Präventionsarbeit entstehen durch (generative) KI eine Vielzahl an neuen Herausforderungen. Zum einen müssen Präventionsakteur*innen selbst in der Lage sein, KI-generierte Inhalte zu erkennen und sie dementsprechend in der primären und sekundären digitalen Präventionsarbeit zu entschärfen. Das bedeutet eine notwendige Schulung des eigenen Personals in diesen Bereichen und eine aktive Auseinandersetzung mit technologischen Trends. Alternativ ist eine intensivere Vernetzung unter den Akteur*innen empfehlenswert, um so diejenigen, die sich bereits mit neuen Technologien befassen, stärker mit jenen zu verknüpfen, die diese Expertise (noch) nicht besitzen. Eine zweite wichtige Aufgabe für die Extremismusbekämpfung ist das Monitoring und schnelle Erkennen der von Radikalisierungsakteur*innen verwendeten Schlüsselwörter bei der Generierung von malevolenten Inhalten, um diese Schlüsselwörter dann den jeweiligen Moderationsteams zu melden. Eine schnelle und aufmerksame Zivilgesellschaft kann hier mithelfen, die Nutzung von KI-Tools für malevolente Akteur*innen

unattraktiv zu machen, da sie die notwendigen Inhalte auf Grund der Filtereinstellungen nicht erstellen können.

Es muss davon ausgegangen werden, dass speziell die Propaganda durch KI-generierte Bilder und Videos enorm zunehmen wird. Diese Menge zu bearbeiten und malevolente Inhalte zu melden, wird ebenfalls ein wichtiger Aspekt der Extremismusbekämpfung werden. Auch hier muss entsprechend Personal geschult und eingesetzt werden, um die gängigen extremistischen Kanäle zu monitoren und so frühzeitig auf neue Propaganda reagieren zu können.

Doch die Entwicklungen auf dem Gebiet der künstlichen Intelligenz können den Präventionsakteur*innen auch die Arbeit erleichtern: So können KI-gestützte Übersetzungsanwendungen dabei helfen, einen ersten groben Überblick zum Inhalt von Material zu erhalten, wenn man die entsprechenden Sprachkenntnisse nicht selbst besitzt. Ebenso können KI-Anwendungen eingesetzt werden, um die Sozialen Medien und extremistische Kanäle nach bestimmten Inhalten zu durchsuchen und eine schnellere Entdeckung malevolenter Kommunikation zu ermöglichen. All diese Anwendungsbeispiele können jedoch lediglich als eine Art grobes Radar angesehen werden, das eine genauere Analyse durch menschliche Expertise nicht vollständig ersetzen kann.

Empfehlungen

Um den malevolenten Gebrauch von KI-Anwendungen bestmöglich zu verhindern, ist ein gemeinsames Vorgehen von Technologieunternehmen, staatlichen Behörden und Zivilgesellschaft notwendig. Nur ein ganzheitlicher Ansatz, der sowohl im Bereich der Technologieentwicklung, als auch im Bereich der Strafverfolgung und der gesellschaftliche Resilienzbildung ansetzt, kann einer potenziell disruptiven Technologie wie künstlicher Intelligenz Grenzen setzen.

1. Entwickler*innen und Technologieunternehmen müssen wachsam gegenüber der Gefahr einer extremistischen Nutzung ihrer Dienste bleiben und Verfahren entwickeln, um Versuche des Missbrauchs ihrer Anwendungen bestmöglich vorzubeugen.
2. Zu diesem Zweck sollten die Unternehmen ihre Open-Source-Intelligence-Fähigkeiten (OSINT) deutlich ausbauen. Dies kann durch den Aufbau von internem Fachwissen, durch einen institutionalisierten Wissenstransfer mit anderen Unternehmen, oder durch die Zusammenarbeit mit spezialisierten Akteur*innen erreicht werden, die sich auf die Analyse extremistischer Online-Trends und Verhaltensweisen spezialisiert haben. Diese Expert*innen können dabei helfen, Schwachstellen zu identifizieren und Gegenmaßnahmen zu entwickeln.
3. KI-Anwendungen sollten mittels Wasserzeichen oder anderer eindeutiger Indikatoren ihre generierten Inhalte klar identifizierbar machen. So geht für extremistische Akteur*innen zumindest die Möglichkeit verloren, falsche Realitäten zu schaffen.
4. Personen, die mit Hilfe generativer KI extremistische Inhalte erstellen, durchlaufen einen Prozess des Ausprobierens, der ein Experimentieren mit verschiedenen Prompts und Schlüsselwortfolgen zur Umgehung bestehender Filter einschließt, bis das gewünschte Ergebnis erreicht ist. Diese alternativen Wortkombinationen zu finden und auszuschließen kann dabei helfen, die Erzeugung extremistischer Inhalte einzuschränken.
5. Staat und Zivilgesellschaft haben ihrerseits die Aufgabe, durch gezielte Bildungsinitiativen eine informierte Öffentlichkeit zu fördern. Diese Bemühungen sollten sich nicht nur auf die Unterscheidung zwischen echten und gefälschten Inhalten konzentrieren, sondern auch ein Verständnis dafür vermitteln, wie Technologien manipuliert werden können, um die Wahrnehmung zu verändern und Fehlinformationen zu verbreiten. So kann ein Beitrag dazu geleistet werden, die Gesellschaft resilienter gegen solche Formen der Manipulation zu machen und Radikalisierungsakteur*innen die Arbeit zu erschweren.

Weiterführende Lektüre

Die Frage, wie KI oder neue Technologien allgemein, extremistische Aktivitäten begünstigen oder erleichtern können, wurde bisher noch nicht umfassend wissenschaftlich bearbeitet. Hier werden Beiträge vorgestellt, die sich mit dieser Thematik befassen oder wichtige Grundlagen liefern.

1. Cragin, Kim; Chalk, Peter; Daly, Sara A.; Jackson, Brian A. (2007): *Sharing the dragon's teeth: terrorist groups and the exchange of new technologies*. Santa Monica, CA: Rand Corporation. <https://www.rand.org/pubs/monographs/MG485.html>.
2. Cronin, Audrey K. (2020): *Power to the People: How Open Technological Innovation is Arming Tomorrow's Terrorists*. New York: Oxford University Press.
3. Cropley, David H. (2010): Malevolent Innovation: Opposing the Dark Side of Creativity. In: Arthur J. Cropley, David H. Cropley, James C. Kaufman und Mark A. Runco (Hg.): *The Dark Side of Creativity*. Cambridge: Cambridge University Press, 339–359. <https://doi.org/10.1017/CBO9780511761225.019>.
4. Gazos, Alexandros; Madeira, Octavia; Plattner, Georg; Röller, Tim; Büscher, Christian (Hrsg.) (2024, in Druck): The ambivalence of emergent technologies: Malevolent creativity and civil security. *Zeitschrift für Technikfolgenabschätzung in Theorie und Praxis (TATuP) 2024/2*.
5. Gill, Paul; Horgan, John; Hunter, Samuel T.; D. Cushenbery, Lily (2013): Malevolent Creativity in Terrorist Organizations. *The Journal of Creative Behavior* 47 (2), 125–151. <https://doi.org/10.1002/jocb.28>.
6. Koblenz-Stenzler, Dr Liram; Klempner, Mr Uri (2023): *Navigating Extremism in the Era of Artificial Intelligence*. The International Institute for Counter-Terrorism (ICT). <https://ict.org.il/navigating-extremism-in-the-era-of-artificial-intelligence/>.
7. Modus:Extrem (2023): *Künstliche Intelligenz – Wie verändert sie Terrorismus und Radikalisierung?* [Podcast mit Georg Plattner] Erstausstrahlung 28.11.2023. Berlin, Karlsruhe. Spotify: <https://tinyurl.com/mdsxtm>.

Über den Autor

Georg Plattner ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Technikfolgenabschätzung und Systemanalyse (ITAS) des Karlsruher Instituts für Technologie. Das MOTRA-Teilprojekt am ITAS untersucht den Zusammenhang zwischen technologischen Innovationen und der Entwicklung von Radikalisierung und Extremismus sowie deren Bekämpfung. Georg Plattner ist promovierter Politikwissenschaftler, seine Dissertation am Centre for European Integration Studies der Universität Wien befasste sich mit rechtsradikalen Parteien im europäischen Parlament. Nach seinem Abschluss leitete er beim Kuratorium für Verkehrssicherheit in Wien Forschungsprojekte zum Thema Eigentumskriminalität.

Quellenverzeichnis

- Albrecht, Steffen (2023): *ChatGPT und andere Computermodelle zur Sprachverarbeitung – Grundlagen, Anwendungspotenziale und mögliche Auswirkungen*. Büro für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag (TAB).
- Archambault, Emil; Veilleux-Lepage, Yannick (2024): *The Islamic State's Drone Innovation*. In: James Patton Rogers (Hg.): *De Gruyter Handbook of Drone Warfare*. Boston: De Gruyter.
- Borgonovo, Federico; Bolpagni, Alessandro; Rizieri Lucini, Silvano (2024): *AI-Powered Jihadist News Broadcasts: A New Trend In Pro-IS Propaganda Production? Global Network on Extremism & Technology*. Online verfügbar unter <https://gnet-research.org/2024/05/09/ai-powered-jihadist-news-broadcasts-a-new-trend-in-pro-is-propaganda-production/>, zuletzt geprüft am 09.05.2024.
- Brundage, Miles et al. (2018): *The Malicious Use of Artificial Intelligence: Forecasting, Prevention, and Mitigation*.
- Bucher, Benedikt; Roy, Sparsh (2023): *Krasse Evolution der Foto-KI: Midjourney früher und heute*. chip.de. Online verfügbar unter https://www.chip.de/news/Krasse-Evolution-der-Foto-KI-Midjourney-frueher-und-heute_184707368.html, zuletzt geprüft am 13.05.2024.
- Criezis, Meili (2024): *AI Caliphate: The Creation of Pro-Islamic State Propaganda Using generative AI*. *Global Network on Extremism and Technology (GNET)*. Online verfügbar unter <https://gnet-research.org/2024/02/05/ai-caliphate-pro-islamic-state-propaganda-and-generative-ai/>, zuletzt geprüft am 12.05.2024.
- Cronin, Audrey K. (2020): *Power to the People: How Open Technological Innovation is Arming Tomorrow's Terrorists*. New York: Oxford University Press.
- Cropley, David H.; Kaufman, James C.; Cropley, Arthur J. (2008): *Malevolent Creativity: A Functional Model of Creativity in Terrorism and Crime*. In: *Creativity Research Journal* 20 (2), 105–115. <https://doi.org/10.1080/10400410802059424>
- Europäische Kommission (2018): *Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Künstliche Intelligenz für Europa*.
- Franke, Ulrike E. (2015): *The global diffusion of unmanned aerial vehicles (UAVs), or 'drones'*. In: Mike Aaronson et al. (Hg.): *Precision strike warfare and international intervention: strategic, ethico-legal, and decisional implications*. London: Routledge, (Routledge Global Security Studies), 52–73.

- Gartenstein-Ross, Daveed; Jones, David; Shear, Matt (2019): *Virtual Plotters. Drones. Weaponized AI?: Violent Non-State Actors as Deadly Early Adopters*. Washington, DC: Valens Global.
- Harding, Emily; Leiter, Mike; Byman, Daniel (2023): *Hamas' October 7 Attack: The Tactics, Targets, and Strategy of Terrorists*. Center for Strategic and International Studies (CSIS). Online verfügbar unter <https://www.csis.org/events/hamas-october-7-attack-tactics-targets-and-strategy-terrorists>, zuletzt geprüft am 10.05.2023.
- Hu, Krystal (2023): *ChatGPT sets record for fastest-growing user base - analyst note*. reuters.com. Toronto, 2.2.2023.
- Humm, Bernhard G.; Lingner, Stephan; Schmidt, Jan C.; Wendland, Karsten (2021): *KI-Systeme: Aktuelle Trends und Entwicklungen aus Perspektive der Technikfolgenabschätzung*. In: *TATuP - Zeitschrift für Technikfolgenabschätzung in Theorie und Praxis* 30 (3), 11–16. <https://doi.org/10.14512/tatup.30.3.11>
- Kusche, Isabel (2024): *Politische Öffentlichkeit, Desinformation und das Problem von Deepfakes*. In: Amrei Bahr und Gerrit Fröhlich (Hg.): *„Ain't Nothing Like the Real Thing?“ Formen und Funktionen medialer Artefakt-Authentifizierung*. Bielefeld: transcript.
- Lacy, Lisa (2024): *OpenAI Can Now Turn Words Into Ultra-Realistic Videos*. CNET. Online verfügbar unter <https://www.cnet.com/tech/openai-can-now-turn-words-into-ultra-realistic-videos/>, zuletzt geprüft am 10.05.2024.
- Madeira, Octavia; Plattner, Georg; Gazos, Alexandros; Röller, Tim; Büscher, Christian (2023): *Technologiemonitoring: Das Potenzial von Metaverse und KI für extremistische Verwendungszwecke*. In: Uwe Kemmesies et al. (Hg.): *Motra-Monitor 2022*. Wiesbaden: BKA, 226–252.
- Schick, Uwe (2018): *Was ist künstliche Intelligenz?* SAP News Center. Online verfügbar unter <https://news.sap.com/germany/2018/03/was-ist-kuenstliche-intelligenz/>, zuletzt geprüft am 27.05.2024.
- Schmitt, Caroline; Theresa Veit (Hg.) (2018): *Vom Rap zum Naschid: Religiöser Kampf und Märtyrertod in der Musik von Denis Cuspert*. In: *Sozialmagazin* 69469 Weinheim: Beltz Juventa, 5 (6), S. 37-39. <https://doi.org/10.3262/SM1806037>
- Schroeter, Marie (2020): *Artificial Intelligence and Countering Violent Extremism: A Primer*. GNET.
- Siegel, Daniel (2024): *AI Jihad: Deciphering Hamas, Al-Qaeda and Islamic State's generative AI Digital Arsenal*. Global Network on Extremism and Technology (GNET). Online verfügbar unter <https://gnet-research.org/2024/02/19/ai-jihad-deciphering-hamas-al-qaeda-and-islamic-states-generative-ai-digital-arsenal/>, zuletzt geprüft am 13.05.2024.
- Siegel, Daniel; Doty, Mary Bennett (2023): *Weapons of Mass Disruption: Artificial Intelligence and the Production of Extremist Propaganda*. GNET, (GNET Insights).

Tech Against Terrorism (2023): Early terrorist experimentation with generative artificial intelligence services. London: Tech Against Terrorism, (Disrupting Terrorists Online).

UNICRI; UNCCT (2021): Algorithms and Terrorism: The Malicious Use of Artificial Intelligence for Terrorist Purposes. New York City, Turin: United Nations Interregional Crime and Justice Research Institute; United Nations Office of Counter-Terrorism.

**Informationen
zu KN:IX**

Das Kompetenznetzwerk „Islamistischer Extremismus“ (KN:IX) besteht seit Beginn der aktuellen Förderperiode von „Demokratie leben!“ (2020-2024). Es reagiert auf die Entwicklungen im Phänomenbereich und begleitet sowohl die Präventions-, Interventions- und Ausstiegsarbeit als auch die im Themenfeld geführten fachwissenschaftlichen Debatten. Als Netzwerk, in dem die Bundesarbeitsgemeinschaft religiös begründeter Extremismus (BAG RelEx), ufuq.de und Violence Prevention Network zusammenarbeiten, analysiert KN:IX aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen der universellen, selektiven und indizierten Islamismusprävention und bietet Akteur*innen der Präventionsarbeit einen Rahmen, um bestehende Ansätze und Erfahrungen zu diskutieren, weiterzuentwickeln und in die Arbeit anderer Träger zu vermitteln. Das Kompetenznetzwerk versteht sich als dienstleistende Struktur zur Unterstützung von Präventionsakteur*innen aus der Zivilgesellschaft, öffentlichen Einrichtungen in Bund, Ländern und Kommunen sowie von Fachkräften etwa aus Schule, Jugendhilfe, Strafvollzug oder Sicherheitsbehörden. Neben dem Wissens- und Praxistransfer zwischen unterschiedlichen Präventionsträgern hat KN:IX das Ziel, mit seinen Angeboten zu einer Verstärkung und bundesweiten Verankerung von präventiven Ansätzen in Regelstrukturen beizutragen.

Informationen, weitere Publikationen und aktuelle Veranstaltungen des Kompetenznetzwerkes „Islamistischer Extremismus“ finden Sie auf www.kn-ix.de.

Publikationen des Kompetenznetzwerks „Islamistischer Extremismus“ (KN:IX)

Analysen

Weitzel, Gerrit, Linda Schumilas, Yann Rees und Sebastian Kurtenbach. 2023. Analyse #14 Räumliche Konstellationen, Radikalisierungspotenziale und raumbezogene Radikalisierungsprävention. <https://kn-ix.de/publikationen/analyse-14/>. Berlin: Violence Prevention Network gGmbH.

Ostwaldt, Jens. 2023. Analyse #13 Radikalisierungsprävention und gesellschaftlicher Zusammenhalt. <https://kn-ix.de/publikationen/analyse-13/>. Berlin: ufuq.de.

Vogel, Heiner. 2023. Analyse #12 Grauzonen des Islamismus? Neue Akteur*innen in sozialen Medien. <https://kn-ix.de/publikationen/analyse-12/>. Berlin: ufuq.de.

Dittmar, Vera, Anja Herrmann, Anja Joest und Alexander Gesing. 2023. Analyse #11: Zwischen Psychotherapiebedarf und Klient*innen- Selbstbestimmung. Hintergründe von Therapieablehnung und mögliche Lösungsansätze für Distanzierungsprozesse im Phänomenbereich Islamismus. <https://kn-ix.de/publikationen/analyse-11/>. Berlin: Bundesarbeitsgemeinschaft religiös begründeter Extremismus.

Martensen, Sven-Jonas, Matthias Bernhard Schmidt und Şeyda Sariçam. 2023. Analyse #10: Säkularismus und Religion im Spannungsfeld der Islamismusprävention. Eine muslimische Praxisperspektive. <https://kn-ix.de/publikationen/analyse-10/>. Berlin: Bundesarbeitsgemeinschaft religiös begründeter Extremismus.

Nietz, Sina Marie. 2022. Analyse #9: Phänomenübergreifende Perspektiven in der Extremismusprävention. Gemeinsamkeiten extremistischer Ideologien und Ansatzpunkte für die Präventionsarbeit. <https://kn-ix.de/publikationen/analyse-9/>. Berlin: ufuq.de.

Gödde, Thomas. 2022. Analyse #8: Soziale Kompetenzen als Bildungsziel. Von spezifischen Präventionsangeboten zu einer kompetenzorientierten Perspektive. <https://kn-ix.de/publikationen/analyse-8/>. Berlin: ufuq.de.

Glatz, Oliver. 2022. Analyse #7: Islamisierter Antisemitismus. Motive, Motivgeschichte, Probleme, Lösungsansätze. <https://kn-ix.de/publikationen/analyse-7/>. Berlin: Bundesarbeitsgemeinschaft religiös begründeter Extremismus.

Nössing, Elisabeth. 2022. Analyse #6: Das Widerstandsdispositiv im islamistischen Extremismus.

<https://kn-ix.de/publikationen/analyse-6/>. Berlin: Violence Prevention Network gGmbH.

Puvogel, Mariam. 2022. Analyse #5: Attraktivitätsmomente von Kampfsport aus geschlechterreflektierender und rassistuskritischer Perspektive. Anschlussmöglichkeiten und Fallstricke für die (präventiv-)pädagogische Praxis. <https://kn-ix.de/download/6535>. Berlin: ufuq.de.

Caliskan, Hakan. 2022. Analyse #4: „aber ich kann ja jetzt nicht noch Islam so studieren wie Sie!“ Praxisorientierte und diskriminierungssensible Handlungsstrategien zu vermeintlich religiös konnotierten Konflikten im Schulalltag. <https://kn-ix.de/download/6427>. Berlin: Bundesarbeitsgemeinschaft religiös begründeter Extremismus.

Brüning, Christina. 2021. Analyse #3: Globalgeschichtliche Bildung in der postmigrantischen Gesellschaft. <https://kn-ix.de/download/5161>. Berlin: ufuq.de.

Saal, Johannes. 2021. Analyse #2: Die Rolle der Religion bei der Hinwendung zum religiös begründeten Extremismus. <https://kn-ix.de/download/5157/>. Berlin: Bundesarbeitsgemeinschaft religiös begründeter Extremismus.

Rothkegel, Sibylle. 2021. Analyse #1: Selbstfürsorge und Psychohygiene von Berater*innen im Kontext der selektiven und indizierten Extremismusprävention. <https://kn-ix.de/download/5139/>. Berlin: Violence Prevention Network gGmbH.

Impulse

Winkler, Constantin. Impuls #12: „WE RESPAWN IN JANNAH“ Zur islamistischen Aneignung digitaler Spielekultur. <https://kn-ix.de/publikationen/impuls-12/>. Berlin: Violence Prevention Network gGmbH.

Pohl, Sarah. 2024. Impuls #11: Heiliger Schein? Herausforderungen und Kontroversen rund um Christfluencer*innen. <https://kn-ix.de/publikationen/impuls-11/>. Berlin: Bundesarbeitsgemeinschaft religiös begründeter Extremismus.

El-Naggar, Junus und Sören Sponick. 2023. Impuls #10: Gruppendynamiken und -identitäten in Radikalisierungsprozessen: Implikationen für Prävention und Distanzierungsarbeit. <https://kn-ix.de/publikationen/impuls-10/>. Berlin: Bundesarbeitsgemeinschaft religiös begründeter Extremismus.

Neuhauser, Bastian. 2023. Impuls #9: LSBTQ*-Feindlichkeit in islamistischen Diskursen am Beispiel von TikTok-Videos. <https://kn-ix.de/publikationen/impuls-9/>. Berlin: Violence Prevention Network gGmbH.

Koch, Paul. 2023. Impuls #8: Ein "gerechter islamischer Staat"? Die Herrschaft der Taliban als Projektionsfläche. <https://kn-ix.de/publikationen/impuls-8/>. Berlin: Violence Prevention Network gGmbH.

Haase, Volker. 2023. Impuls #7: STRESS PUR – die Funktion von Radikalisierung im Kontext der Bindungstheorie. <https://kn-ix.de/publikationen/impuls-7/>. Berlin: Bundesarbeitsgemeinschaft religiös begründeter Extremismus.

Abay Gaspar, Hande und Manjana Sold. 2022. Impuls #6: Der Ukraine-Krieg in der islamistischen Propaganda. <https://kn-ix.de/publikationen/impuls-6/>. Berlin: Bundesarbeitsgemeinschaft religiös begründeter Extremismus.

Ali, Rami und Fabian Reicher. 2022. Impuls #5. Ansätze zum Online-Campaigning. Ein Praxisbericht über die Online-Kampagne von Jamal al-Khatib – Mein Weg! anlässlich der erneuten Machtübernahme der Taliban in Afghanistan. <https://kn-ix.de/publikationen/impuls-5/>. Berlin: Violence Prevention Network gGmbH.

Vale, Gina. 2022. Impuls #4: Gender-sensitive approaches to minor returnees from the so-called Islamic State. <https://kn-ix.de/download/6069>. Berlin: Bundesarbeitsgemeinschaft religiös begründeter Extremismus.

Lakbiri, Assala. 2022. Impuls #3: Apokalyptisches Denken im islamistischen Extremismus. <https://kn-ix.de/download/5700>. Berlin: Violence Prevention Network.

Nadar, Maike und Saloua Mohammed M'Hand. 2021. Impuls #2: Menschenrechtsbasierte Radikalisierungsprävention – ein Entwurf aus der Sozialen Arbeit. <https://kn-ix.de/download/5306>. Berlin: Bundesarbeitsgemeinschaft religiös begründeter Extremismus.

Schubert, Kai E. 2021. Impuls #1: Reflexionen über den Nahostkonflikt als Thema der selektiven und indizierten Präventionsarbeit. <https://kn-ix.de/download/5347/>. Berlin: Violence Prevention Network gGmbH.

Sonstige Publikationen

Kompetenznetzwerk „Islamistischer Extremismus“ (Hg.). 2023. KN:IX Report 2023: Herausforderungen, Bedarfe und Trends im Themenfeld. <https://kn-ix.de/publikationen/report-2023/>.

Kompetenznetzwerk „Islamistischer Extremismus“ (Hg.). 2022. KN:IX Report 2022: Herausforderungen, Bedarfe und Trends im Themenfeld. <https://kn-ix.de/publikationen/report-2022/>.

Kompetenznetzwerk „Islamistischer Extremismus“. 2021. Wer, wie, was – und mit welchem Ziel? Ansätze und Methoden der universellen Islamismusprävention in Kommune, Schule, Kinder- und Jugendhilfe, außerschulischer Bildung, Elternarbeit, Psychotherapie und Sport. <https://kn-ix.de/download/5052>. Berlin: ufuq.de.

Kompetenznetzwerk „Islamistischer Extremismus“. 2021. Handreichung zur digitalen Distanzierungsarbeit. Erkenntnisse, Expertisen und Entwicklungspotenziale. <https://kn-ix.de/download/4971/>. Berlin: Violence Prevention Network gGmbH.

Kompetenznetzwerk „Islamistischer Extremismus“. 2021. KN:IX Report 2021: Herausforderungen, Bedarfe und Trends im Themenfeld. <https://kn-ix.de/download/4488>.

Kompetenznetzwerk „Islamistischer Extremismus“. 2021. Online: Beratung und Begleitung in der pädagogischen Praxis. Methodenfächer. <https://kn-ix.de/download/3812>. Berlin: Violence Prevention Network gGmbH.

Kompetenznetzwerk „Islamistischer Extremismus“. 2020. KN:IX Report 2020: Herausforderungen, Bedarfe und Trends im Themenfeld. <https://kn-ix.de/download/3175/>.

Kompetenznetzwerk „Islamistischer Extremismus“

c/o Violence Prevention Network gGmbH
Alt-Reinickendorf 25
13407 Berlin
Tel.: 030 91 70 54 64

Ansprechpartner*innen im Netzwerk:

BAG ReEx

Jamuna Oehlmann, jamuna.oehlmann@bag-relex.de
Rüdiger José Hamm, ruediger.hamm@bag-relex.de

ufuq.de

Dr. Yunus Yaldiz, yunus.yaldiz@ufuq.de

Violence Prevention Network gGmbH

Franziska Kreller, franziska.kreller@violence-prevention-network.de

Email: info@kn-ix.de

Web: www.kn-ix.de

Bildnachweis/Gestaltung: part | www.part.berlin

© Violence Prevention Network 2024

Violence Prevention Network gGmbH ist eingetragen beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg unter der Handelsregisternummer* HRB 221974 B.

Das Kompetenznetzwerk „Islamistischer Extremismus“ wird gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“.

Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des BMFSFJ oder des BAFzA dar. Für inhaltliche Aussagen tragen die Autor*innen die Verantwortung.

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

